

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 04/0242	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 03.06.2004	
Bearb.	:Herr Röll	Tel.: 2 08	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:6013 - rö / ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.06.2004

**Gegenüberstellung der Trassenvarianten Ohechaussee/Anschluss LDC-West;
hier: Beschluss über die Anbindung LDC-West an die Ohechaussee**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.04.2004 wurde in Verbindung mit der Empfehlung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt – an die Stadtvertretung der nachfolgend genannte Antrag mehrheitlich beschlossen:

“Vor der Realisierung der Verkehrsplanung durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob eine nördliche Verschiebung der Verkehrsfläche möglich ist und dadurch die acht Eichen erhalten werden können (siehe Beschlussvorlage Nr. 04/0112).”

Das Ingenieurbüro Schnüll, Haller & Partner hat auf der Grundlage dieses Beschlusses eine entsprechende Variante zur Trassierung eines Teilstücks der Ohechaussee westlich des Knotens Ohechaussee/Niendorfer Straße bis einschließlich Anbindungspunkt LDC-West untersucht und eine Variante (siehe Anlage 1 und 2, Variante 2) erarbeitet. Diese Variante der Vorentwurfsplanung wurde einer vergleichenden Betrachtung mit der dem Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt – zu Grunde gelegten Vorentwurfsplanung unterzogen (siehe Anlage 2, Gegenüberstellung der Varianten).

Die wesentlichen Punkten sind nachfolgend im Ergebnis zusammengefasst:

Aus verkehrlicher Sicht sind beide Varianten relativ neutral.

Unter grünplanerischen Gesichtspunkten ist zu erwähnen, dass eine Erhaltung der Eichen durch Verschiebung der Straßenverkehrsfläche nach Norden zulasten der dort vorhandenen in Teilen schützenswerten Grünbestände gehen würde. Insbesondere würde eine Verschiebung der Verkehrsfläche im Bereich des Grundstücks Ohechaussee Nr. 268 zu einer Schädigung der dort vorhanden landschaftsprägenden Blutbuche führen.

Aus planungsrechtlicher Sicht wäre eine Änderung des Bebauungsplanes als Voraussetzung für die Herstellung der Straßenverkehrsflächen zwingend erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Eine abschließende Aussage zum Zeithorizont für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist vom Erfolg des Grunderwerbs abhängig. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann diese noch nicht gemacht werden.

In Verbindung mit den Straßenbaumaßnahmen, Grunderwerb und Abrisskosten für ein Gebäude (Ohechaussee Nr. 302) entstehen gegenüber der dem Bebauungsplan zu Grunde gelegten Verkehrsvariante (Variante 1) Mehrkosten in Höhe von mind. ca. 651.750,00 €

Im Ergebnis kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass von einer Verschiebung der Trasse nach Norden Abstand genommen werden muss.

Sollte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Abwägung zu einem anderen Ergebnis kommen, könnte eine Beschlussfassung wie folgt vorgenommen werden:

Beschlussvorschlag

Der verkehrliche Anschluss LDC-West wird auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüros Schnüll, Haller & Partner vom Mai 2004 hergestellt. Die damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von mind. ca. 651.759,00 € für Straßenbaumaßnahmen, Grunderwerb und Gebäudeabriss gegenüber der im Bebauungsplan Nr. 245 – Norderstedt – zu Grunde gelegten Vorentwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n)

1. Variante 1 und Variante 2 Trassierung Ohechaussee/Anschluss LDC-West
2. Synopse Gegenüberstellung Variante 1 und Variante 2